

Jeder Satz andererseits, der ein „Gesetz“, also ein Müssen ausdrückt, sei es Naturgesetz, sei es Lebenseinheitgesetz, löst mit Grund die Frage „warum?“ aus, die eben auf das in jedem Gesetz steckende „wenn“ und dessen Klarstellung zielt. Hieraus ist ersichtlich, welch unausfüllbarer Spalt zwischen Müssen und Sollen, zwischen Gesetz und Gebot gähnt, insbesondere auch zwischen Lebenseinheitgesetz und Gebot trotz der Doppelverwandtschaft, daß beide nur mit Bewußtseinswesen und zwar auch nur mit wollenden Bewußtseinswesen zu tun haben und beide für ihre Bewußtseinswesen — beim Gebot freilich nur für die Diener, beim Gesetz dagegen für alle — die zwei Wollensmöglichkeiten, dem Gebot oder dem Gesetz zu entsprechen und zu widersprechen, voraussetzen.

Ist nun die Sitte einer Lebenseinheit zweifellos für den Lebenseinheitler Gesetz, so kann sie nicht Gebot sein, was auch daraus schon hervorgeht, daß die Sitte alle der Lebenseinheit zugehörigen Einzelwesen in gleichem Sinne angeht, während ja das Gebot sich nur in einer Einheit findet, in der nicht alle gleich eingestellt sind, da in ihr außer Diener auch Gebieter sich findet.

Daß die Sitte nicht Gebot, sondern Gesetz ist, nicht ein Sollen, sondern ein Müssen für den Lebenseinheitler bedeutet, in dieser Wahrheit darf man sich nicht irremachen lassen, wenn nach alter irrender Übung die Sitte oder das Gesetz den zu ihr gehörigen Bewußtseinswesen, insbesondere angesichts der zweifachen Möglichkeit, zu entsprechen oder zu widersprechen, im Wortkleide des „Sollens“ und „Gebotes“ vielfach vorgetragen wird. Wann immer dies geschieht, läßt sich unschwer nachweisen, daß man entweder die Lebenseinheit irrigerweise als ein gebietendes Bewußtseinswesen behandelt, so daß eben die zugehörigen Bewußtseinswesen in der Tat als Diener in einer Herrschaft und nicht in einer Lebenseinheit gedacht sind, oder, daß man dem Gesetz jenen falschen Mantel „hypothetischer Imperativ“ umgehängt hat. Im zweiten Falle wäre das Gesetz freilich „Gesetz“ geblieben und nicht gegen „Gebot“ ausgetauscht. Wir